

Beschlussvorlage

BV0105/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		28.08.2019
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Vereinfachte Aufstellung der Gesamtabstschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vereinfachte Aufstellung der Gesamtabstschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 – 2022.

Begründung:

I. Sachverhalt

Der Gesetzgeber eröffnet die Möglichkeit, gem. § 141 Abs. 5 BbgKVerf (Überleitungs- und Übergangsvorschriften) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18,[Nr. 37], S.4), den Gesamtabstschluss gemäß § 83 erstmals spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen.

Mit dem Rundschreiben vom MIK vom 21. März 2019 über kommunale Angelegenheiten wurden unter dem Punkt 2.3 detaillierte Informationen zu der Thematik Aufstellung der Gesamtabstschlüsse gegeben. Der entsprechende Auszug aus dem Rundschreiben liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Von der Möglichkeit den Gesamtabstschluss ab dem Haushaltsjahr 2024 zu erstellen, macht die Stadt insoweit Gebrauch, dass die jährlichen Gesamtabstschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 vereinfacht aufgestellt werden.

Das bedeutet, dass das Zahlenmaterial weiter zusammengetragen wird, die einzelnen Konsolidierungsschritte erfolgen und zum Abschluss die Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtfinanzrechnung mit der Gesamtbilanz erstellt werden.

Eine externe Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel und die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt nicht.

Die damit verbundenen Kosten entfallen somit.

Durch die vereinfachte Aufstellung der Gesamtabstschlüsse wird das Kontrollrecht sowie die Einsichtnahme durch die Stadtverordneten zu jeder Zeit gewahrt.